

Beylage zum sechs und achtzigsten Brief.

Litt. A.

I Evangelischlutherische Inspektions und Presbyterialordnung vor das Herzogthum Schlesien.

Breslau den 13. September 1742.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen röm. Reichs Erzkämmerer und Thurfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien Neuschatel und Vallentin, wie auch der Graffschaft Glaz ic. ic.

Demnach Wir allergnädigst besunden, in unserm souverainen Herzogthum Schlesien zu Errichtung und Beybehaltung einer gottgefälligen Ordnung und guten Verfassung bei evangelischen Kirchen und Schulen, sowol in denen Fürstenthümern, in denen vorher evangelische Kirchen bereits in Menge gewesen, denen darinnen konstituirten und von Uns selbst allerhöchst confirmirten Superintendenten, und unter ihnen gestandenen Senioribus der unterschiedenen Kreise; als auch in denen Fürstenthümern und Standesherrschäften, in welchen von Uns nunmehr der evangelische Gottesdienst an mehreren Orten allermildest erlaubet worden, denen hierzu ernneten Pastoribus Primariis bey den Fürstenthums- oder Weich-